



**SÄCHSISCHE
LANDESAPOTHEKERKAMMER**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Begleitender Unterricht für PhiP 2026

Fort- und Weiterbildung Ein Überblick

Sächsische Landesapothekerkammer
Pillnitzer Landstraße 10
01326 Dresden

Fortbildung vs. Weiterbildung

Fortbildung

= kontinuierliche Auffrischung und Aktualisierung des im Rahmen der Ausbildung erlangten Wissens mindestens in dem Maß, wie es für die Berufsausübung erforderlich ist (in Anlehnung an die Entwicklung der pharm. Wissenschaft)

→ **Ziel:** Sicherstellung eines gleichbleibend hohen Niveaus der Berufsausübung; Qualitätssicherung der pharm. Tätigkeit

Weiterbildung

= praxisbezogene, berufsbegleitende Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich, für den eine besondere Bezeichnung geführt werden darf

Fortbildung

- gem. **§ 20 Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG)** sind „*die Mitglieder verpflichtet, [...] sich im fachlichen Rahmen ihrer Berufsausübung beruflich fortzubilden [...].*“
- **Berufsordnung** der Sächsischen Landesapothekerkammer regelt Berufspflichten im Detail:

§ 9 Fortbildung

(1) Der Apotheker, der seinen Beruf ausübt, muss sich beruflich fortbilden und sich dabei über die für seine Berufsausübung jeweils geltenden Bestimmungen unterrichten, um die für seine Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten und zu entwickeln.

(2) Geeignete Fortbildungsmöglichkeiten sind die Teilnahme als Dozent oder Hörer an allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen, wie Kongressen, Seminaren, Kolloquien, Kursen und Übungen, das Studium der Fachliteratur, die Inanspruchnahme audiovisueller Lehr- und Lernmittel, die Veröffentlichung einer Abhandlung in der pharmazeutischen Fachpresse und die Tätigkeit als Autor für pharmazeutische Fachliteratur.

(3) Der Apotheker muss der Kammer seine berufliche Fortbildung in geeigneter Form nachweisen können.

Fortbildungsrichtlinie der SLAK (RL FB Apotheker)

- bietet Kammermitgliedern die Möglichkeit, die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu dokumentieren
- ➔ **Fortbildungszertifikat**
- RL basiert auf Empfehlungen der Bundesapothekerkammer und wurde durch die KV beschlossen

Inhalte:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Erwerb des Fortbildungszertifikates
- III. Akkreditierung von Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsrichtlinie unter <https://www.slak.de/kammer/rechtsgrundlagen/>

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

- offizieller Nachweis der Fortbildungsaktivitäten des Kammermitglieds
- Gültigkeit: 3 Jahre

Voraussetzungen:

- Erwerb von 150 Fortbildungspunkten in einem Zeitraum von höchstens 3 Jahren
 - davon 10 Fortbildungspunkte pro Jahr pauschal (Selbststudium, innerbetriebliche Fortbildung)
- Fortbildungsmaßnahmen der Kategorie A und B müssen von der SLAK oder einer anderen Heilberufekammer oder Berufsorganisation akkreditiert sein



Fortbildungszertifikat wird auf Antrag erteilt!

Nähere Infos zur Antragstellung unter: <https://www.slak.de/fortbildung/fortbildungszertifikat-apothekerinnen/>.

Fortbildungsangebot der SLAK

- Bekanntgabe im Informationsblatt der SLAK sowie über den SLAK-Rundbrief:
 - Präsenz-Termine im Fortbildungskalender unter <https://www.slak.de/fortbildung/fortbildungskalender/>
 - bspw. Praktische Durchführung von Schutzimpfungen; Sachkunde nach ChemVerbotsV; Angebote externer Anbieter
 - Web-Seminar Termine unter <https://www.slak.de/fortbildung/fortbildung-aktuell/web-seminar/>
 - ca. 2-3 Veranstaltungen wöchentlich
 - Fortbildungsvideos in der Mediathek unter <https://www.slak.de/fortbildung/fortbildung-aktuell/mediathek/>
 - ➔ Fortbildungsvideos stehen dort dauerhaft (Impfen) bzw. für 30 Tage zur Verfügung; inkl. Lernerfolgskontrolle

Was ist Weiterbildung?

Weiterbildungsordnung – § 1 Ziel der Weiterbildung

- spezielles Angebot nur für Apotheker
 - ➔ „(...) nach Abschluss ihrer Berufsausbildung“
- berufsbegleitend und praxisnah
 - ➔ „(...) im Rahmen ihrer Berufstätigkeit“
- vorhandenes Wissen ausbauen und vertiefen
 - ➔ „(...) weitergehende Kenntnisse und Fertigkeiten“
- in speziellen Fachgebieten
 - ➔ „(...) in den Gebieten und Bereichen“



Ziel: Fachapotheker

„(...) für die besondere Bezeichnungen geführt werden können“

Sächsische Weiterbildungsordnung

- basierend auf dem Sächsischen Heilberufekammergesetz (SächsHKaG)
- in Anlehnung zur Musterweiterbildungsordnung der Bundesapothekerkammer (BAK)
- Beschluss/Verabschiedung durch Kammerversammlung (KV)
- Genehmigung durch zuständiges Ministerium im Rahmen der Rechtsaufsicht (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)

Inhalte der Sächsischen Weiterbildungsordnung

- **§ 1 - § 4 Allgemeines**
 - Ziele; Begriffsdefinitionen; Gebiete und Bereiche; Art, Inhalt und Dauer der Wb
- **§ 5 - § 9 Anforderungen/Vorgaben an die Wb**
 - Befugnis, Zulassung von Weiterbildungsstätten, Zeugnisse
- **§ 10 Prüfungskommissionen**
- **§ 11 - § 16 Prüfungen**
 - Prüfung, Wiederholungsprüfung
- **§ 17 - § 21 Bezeichnungen, Anerkennung**
- **Anlage**
 - Grundlagen
 - Informationen zu genauen Anforderungen in Gebieten und Bereichen

Gebiete vs. Bereiche

8 Weiterbildungsgebiete

Allgemeinpharmazie

Klinische Pharmazie

Pharmazeutische Analytik
und Technologie

Arzneimittelinformation

Theoretische
und praktische Ausbildung

Toxikologie

Klinische Chemie

Öffentliches
Gesundheitswesen

8 Weiterbildungsbereiche

Prävention
und Gesundheitsförderung

Ernährungsberatung

Naturheilverfahren
und Homöopathie

Onkologische Pharmazie

Geriatrische Pharmazie

Infektiologie

Medikationsmanagement im
Krankenhaus

Pädiatrische Pharmazie

Weiterbildungsgebiete

Allgemeine Anforderungen:

- Tätigkeit in einer **zugelassenen Weiterbildungsstätte**
- Leitung durch **Befugten**
- **Dauer:**
 - min. 3 Jahre (in Vollzeit) / max. 6 (9*) Jahre
- Besuch von **min. 120 Seminarstunden**
- **theoretische und praktische Aufgabenstellungen**
- **Projektarbeit**
- **Zeugnis des Befugten**
- **Fachapothekerprüfung**

**Änderung der Sächs. Weiterbildungsordnung vom 6.11.2025 ermöglicht Unterbrechungen der Weiterbildungszeit*

Weiterbildungsgebiete

Allgemeinpharmazie

- Apotheker in öffentlichen Apotheken
- **Ziel:** erweiterte und vertiefte Kenntnisse für die pharmazeutische Praxis, einschließlich des Erwerbs von Management- und persönlichen Kompetenzen
 - pharmazeutische Betreuung
 - Arzneimittelsicherheit
 - Medikations- und Interaktionsmanagement
 - spezielle Krankheitsbilder
 - qualitätsgesicherte Herstellung, Prüfung und Lagerung
 - Gesundheitsprävention
 - Kommunikation, Mitarbeiterführung

www.abda.de/fuer-apotheker/fort-und-weiterbildung/weiterbildung/spezialisierungsrichtungen/spezialisierungsgebiete/allgemeinpharmazie/

A: Kompetenzen für die Pharmazeutische Praxis		
Seminar	Seminartitel	Stunden
A.1	Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen	40
A.2	Medikationsanalyse und -management in der Apotheke	6
A.3	Arzneimittelinformation in der Apotheke	8
A.4	Arzneimittelherstellung in der Apotheke	8
A.5	Erkennen, Bewerten und Lösen arzneimittelbezogener Probleme	1)
A.6	Interaktionsmanagement in der Apotheke	1)
A.7	Förderung der Therapietreue	1)
A.8	Beratungsintensive Arzneiformen	1)
A.9	Besonderheiten der Pharmakotherapie bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern	1)
A.10	Besonderheiten der Pharmakotherapie bei Schwangeren und Stillenden	1)
A.11	Besonderheiten der Pharmakotherapie bei geriatrischen Patienten	1)
A.12	Klinische Studien	1)
	Vertiefung von A.1	1)
	Summe	80
	Pflichtseminar	
	1) Wahlseminar – frei wählbar bis Stundenzahl von 80 erreicht wird	
B: Persönliche und Management-Kompetenzen		
Seminar	Seminartitel	Stunden
B.1	Kommunikation	8
B.2	Teamführung	8
B.3	Qualitätsmanagement	1)
B.4	Projektmanagement	1)
B.5	Selbstmanagement	1)
B.6	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Apothekenführung	1)
B.7	Marketing in der Apotheke	1)
B.8	Digitalisierung in der Apotheke	1)
	Summe	40

ANHANG 5: DOKUMENTATION PRAKTISCHER TÄTIGKEITEN

Name, Vorname des Weiterzubildenden:	
Beginn der Weiterbildung:	
Weiterbildungsstätte:	
Name, Vorname des Ermächtigten:	

Praktische Tätigkeit		Datum	Kurzbeschreibung/konkreter Inhalt der praktischen Tätigkeit	Unterschrift Weiterzubildender	Unterschrift Ermächtigter / Apothekenleiter
1	Durchführung von zwei Medikationsanalysen (gemäß Leitlinie der Bundesapothekerkammer vom Typ 2a) für jeweils einen Patienten				
2	Schulung des Apothekenteams anhand von Fallbeispielen, um das Team mit der eigenen Software und den Einstellungen des Interaktions-Checks vertraut zu machen				
3	Management von drei realen Interaktionsmeldungen in der Apotheke und Dokumentation folgender Punkte (in-				

- gesamter Katalog praktischer Aufgaben für das Gebiet Allgemeinpharmazie unter www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_Allgemeinpharmazie_2019.pdf

Weiterbildungsgebiete

Klinische Pharmazie

- Apotheker in Krankenhausapotheken und krankenhausversorgenden Apotheken
 - pharmazeutische Betreuung
 - wirksamer, sicherer und wirtschaftlicher Einsatz von Arzneimitteln und Medizinprodukten
 - **Aufgaben:** Beschaffungsmanagement, Arzneimittelherstellung, -prüfung, -distribution, -lagerung, Verbrauchscontrolling, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für eine optimale Arzneimitteltherapie

➔ **Erwerb und Weiterentwicklung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben**

1: Pflichtseminare

Seminar	Seminartitel	Stunden
1	Arzneimitteltherapiesicherheit	20
2	Herstellung und Qualitätssicherung	20
3	Ökonomie und Management	12
4	Spezielle Arzneimitteltherapie und klinische Ernährung	20
5	Arzneimittelinformation	20
6	Hygiene, antimikrobielle Therapie, Medizinprodukte	20
Summe		112

2: Wahlseminare

Seminar	Seminartitel	Stunden
A	Recherche und Bewertung von Arzneimittelinformationen (Vertiefungsseminar)	8 ¹⁾
B	Praktische Übungen zur Arzneimittelherstellung	8 ¹⁾
C	Grundlagen des Projektmanagements	8 ¹⁾
D	Kommunikation	8 ¹⁾

ANHANG 5:

DOKUMENTATIONSVORLAGE FÜR DEN NACHWEIS PRAKTISCHER TÄTIGKEITEN

Name, Vorname des Weiterzubildenden:	
Beginn der Weiterbildung:	
Weiterbildungsstätte:	
Name, Vorname des Ermächtigten:	

Nummerierung und Inhalt laut Katalog praktischer Tätigkeiten		Datums- angabe(n)	Kurzbeschreibung/konkreter Inhalt der praktischen Tätigkeit	Unterschrift Weiterzubildender	Unterschrift Ermächtigter
1.1	Vorstellung eines Krankheitsbildes und dessen Pharmakotherapie im Rahmen einer Fortbildung/eines Kolloquiums				
1.2	Optimierung der Arzneimitteldosierung für 5 Patienten auf Grundlage patientenspezifischer Daten				
	Teilnahme an der Stationsvisite und Entwicklung von 5 patientenindividuellen Therapieansätzen				
1.3	Durchführung von Arzneimittelanamnesen für 15 Patienten bei Aufnahme ins Krankenhaus und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umstellung der Arzneimitteltherapie				

- gesamter Katalog praktischer Aufgaben für das Gebiet Klinische Pharmazie unter www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_KlinischePharmazie_2014.pdf

Weiterbildungsgebiete

Pharmazeutische Analytik und Technologie

- Apotheker in der Industrie, in analytischen und pharm.-techn. Laboren, an pharm. Universitätsinstituten
 - u. a. Entwicklung, Produktion, Prüfung und Qualitätssicherung von Arzneimitteln und Medizinprodukten im industriellen Maßstab

Arzneimittelinformation

- Apotheker in der Industrie, in wissenschaftlichen Einrichtungen und Behörden
 - Erarbeitung, Sammlung, Aufbereitung, Bewertung und Weitergabe von Erkenntnissen zu Arzneimitteln an unterschiedliche Zielgruppen

Toxikologie

- Apotheker in der Industrie, an Instituten, Untersuchungsämtern und Giftinformationszentren

Weiterbildungsgebiete

Theoretische und Praktische Ausbildung

- Apotheker an Schulen/Lehranstalten zur Ausbildung von pharmazeutischem und nicht-pharmazeutischem Personal
 - Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation, Planung von Prüfungen

Klinische Chemie *(praktisch keine Relevanz mehr)*

Öffentliches Gesundheitswesen

- Apotheker in Landes-/Bundesgesundheitsbehörden, Gesundheitsämtern, Landesapothekerkammern
 - Erkennung arzneimittelbezogener Gesundheitsgefahren, Beurteilung und Beseitigungsmöglichkeiten, Zulassungswesen, Untersuchungs- und Überwachungspraxis

Weiterbildungsbereiche

8 Weiterbildungsbereiche

Prävention
und Gesundheitsförderung

Ernährungsberatung

Naturheilverfahren
und Homöopathie

Onkologische Pharmazie

Geriatrische Pharmazie

Infektiologie

Medikationsmanagement im
Krankenhaus

Pädiatrische Pharmazie

- KEIN Fachapothekertitel!
(Zusatzbezeichnung)
- ➔ kann nur zusammen mit
Fachapothekertitel geführt werden
- min. 12 Monate praktische Tätigkeit
- kein Befugter
(*Ausnahme: MedMan im KH*)
- Besuch von Seminaren (i. d. R. 100 h)
- ggf. Praktika/Hospitationen
- Projektarbeit/Patientenfälle
- Abschlussprüfung

Weiterbildungsstätte

- Zulassung durch zuständige Apothekerkammer
(*Ausnahme: Einrichtungen der Hochschulen*)
- **Voraussetzungen für Zulassung:**
 - Möglichkeit, die für das entsprechende Gebiet notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben
 - Personal und Ausstattung entsprechend vorhanden (EDV, Datenbanken, Literatur, Labore etc.)
- Erteilung der Zulassung auf Antrag
(ggf. unter Angabe von Weiterbildungszielen, die nicht vermittelt werden können)
- keine Zulassung für Erlangung von Zusatzbezeichnungen
(Bereiche) erforderlich

Der Weiterzubildende

Anforderungen

- hauptberufliche Tätigkeit in zugelassener Weiterbildungsstätte (mind. 20 h/Woche)
 - Betreuung durch befugten Apotheker
 - Anmeldung bei der zuständigen Apothekerkammer
 - Schwerpunkte der Weiterbildung selbst festlegbar:
 - Wahlteil Seminare
 - theoretische (und praktische) Aufgaben
 - Thema der Projektarbeit
 - Zeitplan
- ➔ Sie entscheiden, was Sie wie und wann machen!**

Befugter (auch: Betreuer, Ermächtigter)

Anforderungen

- selbst Fachapotheker für dieses Gebiet
- tätig in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte
 - ➔ muss nicht die Apotheke sein, in der man selbst arbeitet (Möglichkeit der s.g. **Fernermächtigung**)
 - ➔ min. 20 h/Woche
- Erteilung der Befugnis auf Antrag bei der zuständigen Apothekerkammer

Aufgaben:

- betreut Weiterbildung (zeitlich und inhaltlich)
 - führt Fachgespräche
 - erstellt Zeugnis
- betreut i. d. R. max. zwei Weiterzubildende gleichzeitig

Fachapothekerprüfung

- frühestens nach 3, spätestens nach 6 (9) Jahren
- Antrag auf Zulassung bei der zuständigen Apothekerkammer:
 - ➔ einzureichende Unterlagen:
 - Zeugnis des befugten Apothekers
 - dokumentierte theoretische und praktische Aufgaben
 - Nachweis über min. 120 Seminarstunden (von BAK akkreditiert)
 - Projektarbeit
 - *Dokumentation von 2 Medikationsanalysen vom Typ 2a (nur Allgemeinpharmazie)*
 - *Nachweis über min. 120 h Tätigkeit auf Station (nur Klinische Pharmazie)*
- mündliche Prüfung (60 min) = kollegiales Gespräch
- Einstieg in das Prüfungsgespräch i.d.R. zum Thema der Projektarbeit

Kosten

- Seminargebühren ca. 13 bis 18 Euro/h (variiert von Anbieter zu Anbieter)
 - ggf. zusätzlich anfallende Reise- und Übernachtungskosten
- Prüfungsgebühren (s. Gebührenordnung SLAK):
 - Gebiet: 75 Euro
 - Bereich: 50 Euro
- keine Verwaltungskosten für Anmeldung zur Weiterbildung, Zulassung Weiterbildungsstätte, Erteilung Befugnis für Betreuer, Ausstellung der Fachapothekerurkunde

Zusammenfassung

- Weiterbildungsordnung als Rahmen; Setzen individueller Schwerpunkte möglich
- Weiterbildung als Gesamtkonzept (Vorgaben der Weiterbildungsordnung, Weiterbildungscurricula der BAK)
- Möglichkeit des kollegialen Austauschs (Seminarbesuche, Fachgespräche)
- Weiterbildung findet hauptsächlich am eigenen Arbeitsplatz statt (Apotheke, Klinikum etc.)
- Erwerb des Fortbildungszertifikats „nebenbei“
- finanzielle Anerkennung (Rahmentarifvertrag Sachsen)
 - +1,25 % (Gebiet) bzw. +0,75 % (Bereich) auf Tariflohn

Wo finden Sie Informationen?

- **Weiterbildung in Sachsen**

- Überblick, Sächsische Weiterbildungsordnung, Anmeldeformular, Antrag Befugnis, Antrag Zulassung Weiterbildungsstätte auf www.slak.de/weiterbildung/ueberblick/
- Seminartermine (Sachsen und Kammern im Verbund)
- Verzeichnis der befugten Apotheker

- **Bundesapothekerkammer**

- Musterweiterbildungsordnung
- Weiterbildungscurricula
- Weiterbildungskalender (alle Seminarangebote; mit Filterfunktion)

unter www.abda.de/fuer-apotheker/fortweiterbildung/weiterbildung/

Zeit für Ihre Fragen